

in Osborne eingetroffen und wurde von dem Prinzen Albert und dem Prinzen von Wales empfangen. Die Lords Palmerston und Clarendon befanden sich ebenfalls in Osborne. Am 31. Mai hatte die Königin Victoria mit ihrem hohen Gaste einen Ausflug nach Spithead unternommen, von dem sie am Abend zurückkehrte. Die Abreise des Großfürsten hat am 1. Juni früh 4 Uhr stattgefunden und ist vom schönsten Wetter begünstigt gewesen.

Belgien. Die unruhigen Bewegungen in diesem sonst so friedlichen Lande haben, wie schon erwähnt, ihren Grund in der Aufregung, welche die Kammerdebatten bei Berathung des Stiftungsgesetzes hervorriefen. Die liberale und die immer mächtiger werdende kirchliche Partei standen sich schroff gegenüber, denn dieses Gesetz sollte den religiösen Corporationen oder sogenannten Wohlthätigkeitsanstalten eine Menge Rechte verleihen, welche man andererseits als für die Landeswohlthat gefährlich erachtete. Ueber die Vorgänge in Brüssel am 27. und 28. Mai haben wir schon berichtet; ebenso wie in der Residenzstadt wurde aber auch in fast allen Städten des Landes in diesen Tagen die Ruhe dadurch gestört, daß eine große Volksmasse durch die Straßen zog, den liberalen Kammermitgliedern Lebehochrufe darbrachte, und in Klöstern, Jesuitencollegien und Bischofspalästen unter großem Lärm die Fenster einwarf. Am 30. und 31. Mai wurden in Brüssel die aufgeregten Gemüther beruhigt; in den andern Städten ist die Ruhe etwas später zurückgekehrt.

Der am 2. Juni erschienene Brüsseler Moniteur bringt an der Spitze seines amtlichen Theiles den königl. Befehl, wodurch die Kammern vertagt werden. Der nichtamtliche Theil hat an der Spitze folgende Note: „Die an mehreren Orten des Landes stattgefundenen Ruhestörungen haben der Regierung die Nothwendigkeit auferlegt, zwei Klassen der Miliz vom 29. Mai an unter die Waffen zu rufen. Die Milizen werden in ihre Heimath zurückkehren, wenn die Ruhe wieder hergestellt sein wird. Die Truppen, welche im Augenblick nach der Hauptstadt beordert worden sind, wird die Regierung ungesäumt in ihre Garnisonen zurücksenden.“

Nachdem so durch Vertagung der Kammern die Debatten des Stiftungsgesetzes unterbrochen und dadurch das letztere selbst auf einige Zeit in den Hintergrund gedrängt worden ist, hat sich zunächst in der Hauptstadt die frühere Ruhe wieder eingestellt. Die Untersuchung über die Ruhestörungen ist im Gange. Von den 70 bei dieser Gelegenheit in Brüssel Verhafteten sind 38 bereits wieder auf freien Fuß gesetzt. Den durch Steinwürfe und sonstige zerstörende Angriffe verursachten Schaden werden die betreffenden Gemeinden zu tragen haben.

Antwerpen, 2. Juni. Die königliche Familie ist hier eingetroffen und jubelnd empfangen worden. Der Großfürst Konstantin von Rußland ist auf der Rückreise von Osborne Mittags in Antwerpen eingetroffen und dinierte beim König, der ihm das große Band des Leopold-Ordens verlieh. Morgen reist der Großfürst weiter nach dem Haag und dann nach Hannover.

Montenegro. Fürst Danilo scheint endlich den ihm erteilten Rathschlägen gefolgt zu sein und der Türkei sich untergeordnet zu haben. Gettinje soll wie man der „Tr. B.“ aus Konstantinopel meldet, der Sitz eines diplomatischen Consularcorps werden, und auch Lord Stratford de Redcliffe soll bereits den britischen Vertreter daselbst ernannt haben.

Persien. Dem Pays wird geschrieben, daß die Engländer am 21. April die Stadt Mohammarah geräumt hatten. Die Corvetten Komete, Planete und Assyrie brachten die Truppen nach Abuschahr. General Dutram setzte die Räumung des persischen Golfs fort. Die Engländer fangen an, viele Leute durch Krankheiten zu verlieren.

Königreich Sachsen.

Dresden, 4. Juni. Das Bezirksgericht hat das von der verehelichten Damm am 8. Mai d. J. in dem Seifensiederladen auf der Hauptstraße verübte Verbrechen (vgl. Nr. 38 d. Bl.) als „beendeten Mordversuch“ anerkannt und die Verbrecherin zu 18jährigem Zuchthaus verurtheilt. Die beschädigte Verkäuferin ist so weit hergestellt, daß sie in der öffentlichen Gerichtsitzung zugegen sein konnte.

Leipzig, den 1. Juni. Ahermals sind wir in der günstigen Lage, von einer großartigen Schenkung berichten zu können. Die am 7. vor. M. zu Dresden verstorbene Frau Auguste Harkort geb. Aders hat nämlich folgende Stiftungen lektwillig in des Stadtraths Hände gelegt: 5000 Thlr. eventuell 10,000 Thlr. für das Kinderhospital im hiesigen Krankenhause und 50,000 Thlr., welche unter dem Namen „Adersstiftung“ unvermindert erhalten und deren Zinsen alleinstehenden Frauen aus gebildeten Ständen als eine Beihilfe zufließen sollen. Erstere Stiftung tritt nach dem Ableben einer Verwandten der Schenkgeberin, die bis zu ihrem Tode die Zinsen bezieht, ins Leben und letztere, nachdem die für zwei Generationen von der Stifterin darüber getroffenen Verfügungen erloschen sein werden.

— Auch die Leipziger werden jetzt reisefreudig. Während der letzten Pfingstfeiertage sind daselbst auf der Leipzig-Dresdner Bahn 4870, auf der sächsisch-bairischen 2696 und auf der Thüringischen 2519 Extra- resp. Tagesbillets ausgegeben.

Aus Zittau, wo jetzt der Typhus in einem bedauerlich hohen Grade herrscht, wird auch der Tod des wegen seiner Humanität besonders beliebten Amtshauptmanns v. Carlowitz gemeldet.

Königstein. (S. S. Ztg.) Wir haben früher einmal der Donathschen Erfindung gedacht, aus fast werthlosem Material (Kohlenstaub, Sägespäne u. dgl.) ein werthvolles Brennmaterial zu schaffen, welches den Namen Brennsteine erhalten und sich bei mehrfachen damit angestellten Versuchen als durchaus brauchbar erwiesen hat. Herr Donath hat nun auch eine „patentirte Brennsteinfabrik in Königstein“ errichtet, allein es fehlt ihm an Mitteln, um seine nützliche Erfindung in demjenigen großen Maßstabe auszuführen, die allein eine sichere Rentabilität derselben zu verbürgen im Stande ist. Wir freuen uns daher, daß gegenwärtig eine Actiengesellschaft zusammengetreten ist, welche mit einem durch 300 Actien aufzubringenden Grundkapital von 30,000 Thlr. die Ausbeutung der Erfindung unternimmt. Eine öffentliche Einladung zur Zeichnung findet nicht statt, da ein namhafter Theil der Summe bereits zusammengebracht ist, doch sind bei den Herren Kaufmann Blüher in Dresden, Kaufmann Franke u. Pflugbeil in Königstein, Kaufmann Schönher in Schandau und Dekonom Voigt in Renntmannsdorf Prospective und Statuten über das empfehlenswerthe Unternehmen zu erhalten, die dessen Solidität zur Genüge bezeugen.

Chemnitz. In der öffentlichen Gerichtsitzung des hiesigen Bezirksgerichts am 2. Juni wurde der Korbmacher Johann Christoph Bach aus Hohndorf, wegen versuchten, beziehentlich vollendeten Betrugs durch Fälschung zu 3 Monaten und zwei Wochen Gefängniß, sowie seine Ehefrau Eleonore Bach wegen versuchten einfachen Betruges zu 14tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt, ein dritter Angeschuldigter, Christian Gottlob Göllnik aus Hohndorf dagegen von der ihm beige-messenen Anschulldigung der Fälschung und Beihilfe zu den von Bach verübten Vergehen aus Mangel an vollständigem Beweise der Schuld klagfrei gesprochen.

— In Chemnitz wird das Jubiläum der vor 25 Jahren erfolgten Einführung der allgemeinen Städteordnung am Sonntage, den 7. d. M. gefeiert werden. Die hiesige uniformirte Schützengesellschaft, welche jetzt mit Musik gerade 100 Mann zählt, wird sich bei dieser Feier, die auch kirchlich begangen wird, betheiligen.